



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Inge Aures SPD**

Sonderprogramm Soziales – Gemeinnützige Organisationen und Sozialverbände in Corona-Pandemie umfassend unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, angesichts der Corona-Pandemie das von ihr aufgelegte Sonderprogramm „Soziales“ zur Unterstützung von sozialen Einrichtungen, gemeinnützigen Organisationen und Sozialverbänden in Bayern so auszustatten, dass die Empfänger der Leistungen bedarfsgerecht unterstützt werden können. So wird sichergestellt, dass diese nicht in finanzielle Schwierigkeiten geraten und das bestehende Angebot auch weiterhin umfassend aufrechterhalten werden kann.

Begründung:

Angesichts der Corona-Pandemie stehen auch die Sozialwirtschaft und der gemeinnützige soziale Bereich in Bayern vor großen Herausforderungen. Gerade jetzt sind soziale Einrichtungen unabdinglich und leisten in Krisen einen besonders wertvollen Beitrag. Häufig sind sie es, die die Risikogruppen betreuen und sich für die Gesellschaft auch in Krisen wie der Corona-Pandemie engagieren. Sie sind somit einerseits eine stabile Säule in der Umsorgung und Unterstützung der Menschen im Freistaat durch soziale Dienste, Angebote und Leistungen. Andererseits kämpfen sie aber auch mit großen Einbußen bei Einnahmen, wie beispielsweise bei den Behindertenwerkstätten, bei Fahrdiensten und Second-Hand-Läden ebenso wie bei Ausbildungsangeboten oder niedrigschwelligen Leistungen in Begegnungsstätten.

Unterstützungsmaßnahmen wie Konjunkturpakete und Steuerstundungen oder ähnliche Maßnahmen greifen bei sozialen Einrichtungen nicht: Konjunkturpakete etwa führen bei diesen Einrichtungen nicht zu einer größeren Nachfrage, schließlich steigt die Zahl oder der Leistungsanspruch der Menschen, die die jeweiligen Leistungen in Anspruch nehmen, nicht. Auch Steuern müssen bereits jetzt von gemeinnützigen Vereinen bedingt bis gar nicht entrichtet werden, sodass eine Entlastung nicht greift.

Der soziale Bereich benötigt stattdessen umfassend finanzielle Unterstützung. Zwar erhalten die sozialen Träger zum einen durch das auf Bundesebene beschlossene Sozialschutz-Paket und den dort verankerten Sicherstellungsauftrag weiter Zahlungen in Form eines monatlichen Zuschusses in Höhe von maximal 75 Prozent der Durchschnittskosten der letzten 12 Monate, wenn sie im Gegenzug zur Bewältigung der Pandemie beitragen und Arbeitskräfte, Räumlichkeiten und Sachmittel zur Verfügung stellen. Zum anderen erhalten kleinere Organisationen und soziale Träger auch Unterstützung des Freistaates durch das Sonderprogramm Soziales. Inwieweit die hierfür eingeplanten Gelder allerdings ausreichen, um wirklich alle Träger passend zu unterstützen und sie vor finanziellen Schwierigkeiten zu bewahren, gilt es fortlaufend zu überprüfen. Ziel muss es sein, die soziale Infrastruktur Bayerns, das bestehende Angebot und damit eine zentrale Stütze der Gesellschaft umfassend aufrechterhalten zu können, damit sie auch nach der Corona-Pandemie den Menschen im Freistaat zur Verfügung stehen.